

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.09.2020
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:16 Uhr
Ort: im großen Saal des Bürgerhauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Peter Bekk
Dr. Alexander Betz geht um 22:00 Uhr zu TOP 11
Christine Eisenmann
Uwe Eisenmann
Renate Grasse
Verena Hanny
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug
Holger Ptacek kommt um 19:05 zu TOP 2
Michael Schönlein
Johannes Schuster
Marianne Stöhr
Reinhard Vennekold
Jürgen Westenthanner
Sebastian Westenthanner
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister geht um 23:16 zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Schriftführer/in

Stefanie Nagl

Verwaltung

Wolfgang Baumgartner
Heinrich Klein
Peter Kotzur
André Schneider
Andreas Weber

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Michael Reich - entschuldigt -

Caroline Voit

- entschuldigt -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2020
- 2 Bürgerfragestunde
- 2.1 Dringlichkeitsantrag GR Dr. Betz zur Rechnungsprüfung IEP
- 3 Antrag der FDP- Fraktion vom 08.07.2020 zum Aufbau eines Glasfasernetzes; Sachstandsbericht und Darstellung des weiteren Vorgehens durch die VBS
- 4 Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industrie- und Gewerbegebiet westl. der Bahnlinie / südlich der Gustav-Adolph-Straße (Peroxid)" und des Bebauungsplanes Nr. 23a "Industrie- und Gewerbegebiet an der Dr.-Gustav-Adolf-Straße auf dem Werksgelände der Firma Peroxid-Chemie GmbH (1. Teiländerung)" wegen des Logistikkonzeptes "Big-Wings" auf dem Anwesen Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3 nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Einstellung des Bauleitplanverfahrens
- 5 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" für den Bereich des Anwesens Dr.-Gustav-Adolf-Straße 3 mit den Flurstücksnummern 379/2, 379/7, 412/2, 412/27, 412/28, 412/38, 412/39, 412/51, 412/60, 412/61, 412/62, 412/67, 412/68, 412/69, 412/70, 412/71, 412/74, 412/78, 412/79, 412/83, 412/94, 412/ 95, 412/96, 412/99, 412/105 und 412/106 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
 - 1) Aufstellungsbeschluss
 - 2) Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes
 - 3) Einleitung des Verfahrens der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs. 1 BauGB) und der der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- 6 Erste Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" für den Bereich des Anwesens Dr.-Gustav-Adolf-Straße 3 mit den Flurstücksnummern 379/2, 379/7, 412/2, 412/27, 412/28, 412/38, 412/39, 412/51, 412/60, 412/61, 412/62, 412/67, 412/68, 412/69, 412/70, 412/71, 412/74, 412/78, 412/79, 412/83, 412/94, 412/ 95, 412/96, 412/99, 412/105 und 412/106 nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
 - 1) Änderungsbeschluss
 - 2) Billigungsbeschluss zum Entwurf der Teiländerung des FNP
 - 3) Einleitung des Verfahrens der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs. 1 BauGB) und der der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- 7 Antrag auf Genehmigung der wesentlichen Änderung des Produkt- und Rohstofflagers (Anlage Nr. 15) durch das Logistikkonzept "Big Wings" gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG auf dem Anwesen Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3, Fl.-Nrn. 412/105 und 412/60
Hier: Einholung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens der Gemeinde für die Anträge auf Baugenehmigungen:

- Neubau OP-Läger - Geb. 398
- Errichtung einer Versandhalle - Geb. 810
- Ersatzfläche für WAB und Leergebinde - Geb. 710
- Neubau Rückhaltebecken - Geb. 490

- 8** Vereinsmitgliedschaft, Beitritt bei der ILI (Interkommunale-Lärmschutz-Initiative e.V.)
- 9** Antrag der CSU-Fraktion vom 07.07.2020 - MVV IsarCard
- 10** Antrag der CSU-Fraktion vom 07.07.2020 - Erstellung einer Übersicht in Listenform zu den Beschlusslagen ausgewählter Projekte
- 11** Errichtung einer Schallschutzwand, hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung entlang der B11 zwischen der Pater-Augustin-Rösch- und Tannenstraße
- 12** Arbeitsmarktzulage für die Mitarbeiter/innen der Gemeinde Pullach i. Isartal Verlängerung des Zeitraums der Gewährung
- 13** Großraumzulage München - Umstellung der bisherigen Zulagenpraxis von der Gewährung einer Ballungsraumzulage auf die Gewährung einer Großraumzulage München
- 14** Arbeitsmarktzulage für die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen Verlängerung des Zeitraums der Gewährung und Angleichung der bisherigen Pauschalen
- 15** Zuschussantrag Kirchenstiftung Hl. Geist für Reparatur und Sanierung Regenwasserabflussleitungen an der Alten Kirche
- 16** Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur steuerlichen Anpassung bestehender Verträge
- 17** Finanzierung 0,25-Stelle Jugendsozialarbeit in der Grundschule
- 18** Digitales Rathaus - Ausschreibung eines IT-Fachberaters
- 19** Breitbandanbindung der Grundschule und der Mittelschule über Glasfaser
- 20** Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2021
- 21** Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2020 zur Verkehrsberuhigung zwischen Kirchplatz und Hochleite
- 22** Gemeinderatsfragestunde
- 23** Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 24** Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Antrag von GR Dr. Betz: Die GR-Fragestunde, die aufgrund der umfangreichen Tagesordnung an deren Ende platziert wurde, soll auf TOP 4 vorgezogen werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen:10 (abgelehnt, ohne GR Ptacek)

Antrag von GR Dr. Betz: Der Dringlichkeitsantrag, der mit Mail vom 15. September im Rathaus eingegangen ist, soll in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufgenommen werden.

Bürgermeisterin Tausendfreund bietet an, das Thema im Anschluss an die Bürgerfragestunde unter TOP 2.1 zu behandeln.

Bürgermeisterin Tausendfreund erläutert, dass TOP 7 (Antrag der Genehmigung der wesentlichen Änderung des Produkt- und Rohstofflagers durch das Logistik-Konzept Big Wings) von der Tagesordnung genommen werde, da es noch weiteren Abstimmungsbedarf zu diesem Thema gebe.

TOP 9 (Antrag der CSU-Fraktion: MVV-Isarcard) könne von der Tagesordnung genommen werden, da der Antrag von den Antragstellern zurückgezogen wurde.

Das Gremium genehmigt die dahingehend geänderte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2020

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 21.07.2020.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Frau Martina Hofmann beklagt sich über ein zu großes Schild am Hl.-Geist-Brunnen in der Habenschadenstraße. Sie bittet darum, dieses Schild zu entfernen oder alternativ ein kleineres Schild etwas abseits aufzustellen.

Frau Tausendfreund erwidert, das Schild „Keine Hunde“ habe man extra anbringen lassen, nachdem sich Bürger über Verunreinigungen rund um den Brunnen beschwert hätten. Alle Schilder in Pullach hätten die gleiche Größe, man werde aber nach einer besseren Lösung suchen.

Frau Hofmann möchte das Mülltonnenhäuschen am gemeindeeigenen Grundstück Habenschadenstraße 8 versetzt wissen, da dessen Platzierung unschön sei.

Bürgermeisterin Tausendfreund weist darauf hin, dass das Aufstellen eines Müllhäuschens Pflicht sei. Herr Kotzur ergänzt, dass ein endgültiger Standort für ein Müllhäuschen noch nicht gefunden sei. Diese Stelle sei momentan am geeignetsten, da es die einzig gerade Fläche sei.

Frau Hofmann möchte wissen, wann und mit welchen Gewerken ganz konkret die Baustelle an der Habenschadenstraße 14 vorangetrieben werde. Sie habe beobachtet, dass seit Wochen oder Monaten kein Fortschritt auf der Baustelle zu verzeichnen sei. Der Balkon müsse gesichert, ein Loch im Turmzimmer geschlossen werden, um das Haus lägen Scherben.

Herr Kotzur sichert zu, nach Rücksprache mit Hr. Miller, der für die Baustelle zuständig sei, Frau Hofmann einen Zeitplan für die demnächst anstehenden Arbeiten zukommen zu lassen. Es handle sich um ein diffiziles Bauwerk, bei dessen Sanierung immer wieder Schwierigkeiten auftauchen.

Frau Karin Danhuber bringt ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass Pullacher Bürger von Seiten der Gemeinde ihrer Ansicht nach bisher zu wenige Informationen über die geplanten baulichen Veränderungen auf dem Werksgelände der Firma United Initiators erhalten hätten.

Bürgermeisterin Tausendfreund erklärt, dass mit den heute auf der Tagesordnung stehenden Punkten lediglich der Beginn eines mehrstufigen Bauleitplanverfahrens eingeleitet würde. Pullacher Bürger hätten noch mehrfach die Gelegenheit, Pläne einzusehen sowie ihre Einwendungen schriftlich vorzubringen. Frau Tausendfreund weist darauf hin, dass im Sachvortrag für die heute auf der Tagesordnung stehenden Punkte umfangreiche Informationen gegeben würden.

TOP 2.1 Dringlichkeitsantrag GR Dr. Betz zur Rechnungsprüfung IEP

Zunächst wird über die Dringlichkeit abgestimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

Der Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Betz lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Vertreter der Gemeinde Pullach im Aufsichtsrat der Innovativen Energie Pullach GmbH werden angewiesen, den Geschäftsführer anzuweisen, mit den mit der Rechnungsprüfung beauftragten Gemeinderäten Vennekold und Betz uneingeschränkt zu kooperieren.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 16 (abgelehnt)

TOP 3 Antrag der FDP- Fraktion vom 08.07.2020 zum Aufbau eines Glasfasernetzes; Sachstandsbericht und Darstellung des weiteren Vorgehens durch die VBS

Beschluss:

Mit der Behandlung auf der Tagesordnung und der Kenntnisnahme des Sachstandsberichts hat der Antrag der FDP-Fraktion vom 08.07.2020 seine Erledigung gefunden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 4 Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industrie- und Gewerbegebiet westl. der Bahnlinie / südlich der Gustav-Adolph-Straße (Peroxid)" und des Bebauungsplanes Nr. 23a "Industrie- und Gewerbegebiet an der Dr.-Gustav-Adolf-Straße auf dem Werksgelände der Firma Peroxid-Chemie GmbH (1.

**Teiländerung)" wegen des Logistikkonzeptes "Big-Wings" auf dem Anwesen Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3 nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Einstellung des Bauleitplanverfahrens**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einstellung des Verfahrens zur dritten Änderung der Bebauungspläne Nr. 23 "Industrie- und Gewerbegebiet westl. der Bahnlinie / südlich der Gustav-Adolph-Straße (Peroxid)" und Nr. 23a "Industrie- und Gewerbegebiet an der Dr.-Gustav-Adolf-Straße auf dem Werksgelände der Firma Peroxid-Chemie GmbH (1. Teiländerung)".
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" für den Bereich des Anwesens Dr.-Gustav-Adolf-Straße 3 mit den Flurstücksnummern 379/2, 379/7, 412/2, 412/27, 412/28, 412/38, 412/39, 412/51, 412/60, 412/61, 412/62, 412/67, 412/68, 412/69, 412/70, 412/71, 412/74, 412/78, 412/79, 412/83, 412/94, 412/ 95, 412/96, 412/99, 412/105 und 412/106 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
1) Aufstellungsbeschluss
2) Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes
3) Einleitung des Verfahrens der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs. 1 BauGB) und der der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Beschluss:

- 1) Grundlage für die Bauleitplanung ist der Antrag des Unternehmens United Initiators vom 18.10.2019 mit der Erklärung zur Kostenübernahme.
- 2) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" für den Bereich des Anwesens Dr.-Gustav-Adolf-Straße 3 mit den Flurstücksnummern 379/2, 379/7, 412/2, 412/27, 412/28, 412/38, 412/39, 412/51, 412/60, 412/61, 412/62, 412/67, 412/68, 412/69, 412/70, 412/71, 412/74, 412/78, 412/79, 412/83, 412/94, 412/ 95, 412/96, 412/99, 412/105 und 412/106 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan mit der Bezeichnung „Plan-Nr.: 23b-01 vom 15.09.2020“ dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist wie folgt definiert:

Das Unternehmen United Initiators plant mit dem Werkslogistikkonzept „Big-Wings“ am Standort Pullach Änderungen der baulichen Nutzungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industrie- und Gewerbegebiet westl. der Bahnlinie / südlich der Gustav-Adolph-Straße (Peroxid)“ und darüber hinaus Erweiterungen, die in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23a "Industrie- und Gewerbegebiet an der Dr.-Gustav-Adolf-Straße auf dem Werksgelände der Firma Peroxid-Chemie GmbH (1. Teiländerung)" fallen. Somit sind zwei rechtsgültige Bebauungspläne betroffen, deren Festsetzungen die Planungen des Unternehmens nicht abdecken. Das Konzept „Big-Wings“ würde grünplanerische Festsetzungen berühren, liegt unmittelbar an bestehenden Waldflächen und beinhaltet neben baulichen Veränderungen für Produkti-

onsstätten und Verwaltungsgebäuden innerhalb des Werksgeländes auch die Errichtung von Erschließungsanlagen zur Optimierung der internen Verkehrsströme, der Verlegung technischer Infrastruktur und den Rück- und Neubau von Werkswohnungen.

Zudem ist im südlich an das Werksgelände angrenzenden Wald die Verlegung von Leitungen geplant. Bei dem Werk des Unternehmens handelt es sich um einen sog. Störfallbetrieb. Für die Gemeinde Pullach i. Isartal können die Belange des Unternehmens und die öffentlichen Belange u.a. im Hinblick auf die Auswirkungen auf die bestehenden Bebauungspläne, die Anforderungen an die Grünplanung und erforderlicher ökologischer Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des umzäunten Werksgeländes, der Planung von zwei Leitungstrassen im südlich angrenzenden Wald, dem Rück-/Neubau von Werkswohnungen und dem planerischen Ziel der Gemeinde zum mittelfristigen Erhalt einer bestehenden Lagerfläche für das Pullacher Geothermie-Projekt und der mittelfristigen Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche z.B. für einen Wertstoffhof nur durch Bauleitplanung bewältigt werden. Die Gemeinde Pullach i. Isartal verfolgt Ziele hinsichtlich der

- Herstellung und grünplanerischen Gestaltung eines Böschungsbereiches im südlichen Betriebsgelände, zwischen dem Betriebsgelände und den unmittelbar angrenzenden Waldflächen,
- Sicherung der bestehenden Lagerflächen für die Geothermie,
- Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche für einen Wertstoffhof,
- Erhaltung und Neuordnung von Grünstrukturen innerhalb des Werksgeländes,
- Schaffung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und
- freizuhaltenen Leitungstrassen und deren waldgerechte, naturschutzrechtliche und visuelle Verträglichkeit im südlichen Waldbereich im Rahmen der erforderlichen Verlegung eines Elektro-Erdkabels für die Bayernwerke und einer Wasserleitung der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS).

- 3) Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro Dragomir Stadtplanung GmbH erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" mit Begründung und Umweltbericht (Stand: 15.09.2020).
- 4) Ferner wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Zeitpunkt, Ort und Dauer des Verfahrens der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Unterrichtung der Behörden erfolgt schriftlich.
- 5) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" der Flächennutzungsplan (FNP) in einem Teilbereich geändert werden muss, da sich der Bebauungsplan aus dem FNP entwickeln muss (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Hierfür wird ein gesondertes Bauleitplanverfahren durchgeführt.
- 6) Mit der Beratung der Gemeinde Pullach i. Isartal im Rahmen der Bauleitplanverfahren (Bebauungs- und Flächennutzungsplan) wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München und mit der Rechtsberatung die Kanzlei Döring-Spieß, München, (weiter) beauftragt. Die Kosten trägt das Unternehmen United Initiators als Antragstellerin.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Erste Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" für den Bereich des Anwesens Dr.-Gustav-Adolf-Straße 3 mit den Flurstücksnummern 379/2, 379/7, 412/2, 412/27, 412/28, 412/38, 412/39,
--------------	--

412/51, 412/60, 412/61, 412/62, 412/67, 412/68, 412/69, 412/70, 412/71, 412/74, 412/78, 412/79, 412/83, 412/94, 412/ 95, 412/96, 412/99, 412/105 und 412/106 nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);

1) Änderungsbeschluss

2) Billigungsbeschluss zum Entwurf der Teiländerung des FNP

3) Einleitung des Verfahrens der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs. 1 BauGB) und der der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren (nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) zur Neuauflistung des Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Dies stellt die erste Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" dar. Der Bereich umfasst das Anwesens Dr.-Gustav-Adolf-Straße 3 mit den Flurstücksnummern 379/2, 379/7, 412/2, 412/27, 412/28, 412/38, 412/39, 412/51, 412/60, 412/61, 412/62, 412/67, 412/68, 412/69, 412/70, 412/71, 412/74, 412/78, 412/79, 412/83, 412/94, 412/ 95, 412/96, 412/99, 412/105 und 412/106.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan mit der Bezeichnung „Plan-Nr.: 23b-01 vom 15.09.2020“ dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist wie folgt definiert:

Das Unternehmen United Initiators plant mit dem Werkslogistikkonzept „Big-Wings“ am Standort Pullach Änderungen der baulichen Nutzungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industrie- und Gewerbegebiet westl. der Bahnlinie / südlich der Gustav-Adolph-Straße (Peroxid)“ und darüber hinaus Erweiterungen, die in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23a "Industrie- und Gewerbegebiet an der Dr.-Gustav-Adolf-Straße auf dem Werksgelände der Firma Peroxid-Chemie GmbH (1. Teiländerung)" fallen. Somit sind zwei rechtsgültige Bebauungspläne betroffen, deren Festsetzungen die Planungen des Unternehmens nicht abdecken. Das Konzept „Big-Wings“ würde grünplanerische Festsetzungen berühren, liegt unmittelbar an bestehenden Waldflächen und beinhaltet neben baulichen Veränderungen für Produktionsstätten und Verwaltungsgebäuden innerhalb des Werksgeländes auch die Errichtung von Erschließungsanlagen zur Optimierung der internen Verkehrsströme, der Verlegung technischer Infrastruktur und den Rück- und Neubau von Werkswohnungen.

Zudem ist im südlich an das Werksgelände angrenzenden Wald die Verlegung von Leitungen geplant. Bei dem Werk des Unternehmens handelt es sich um einen sog. Störfallbetrieb. Für die Gemeinde Pullach i. Isartal können die Belange des Unternehmens und die öffentlichen Belange u.a. im Hinblick auf die Auswirkungen auf die bestehenden Bebauungspläne, die Anforderungen an die Grünplanung und erforderlicher ökologischer Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des umzäunten Werksgeländes, der Planung von zwei Leitungstrassen im südlich angrenzenden Wald, dem Rück-/Neubau von Werkswohnungen und dem planerischen Ziel der Gemeinde zum mittelfristigen Erhalt einer bestehenden Lagerfläche für das Pullacher Geothermie-Projekt und der mittelfristigen Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche z.B. für einen Wertstoffhof nur durch Bauleitplanung bewältigt werden. Die Gemeinde Pullach i. Isartal verfolgt Ziele hinsichtlich der

- *Herstellung und grünplanerischen Gestaltung eines Böschungsbereiches im südlichen Betriebsgelände, zwischen dem Betriebsgelände und den unmittelbar angrenzenden Waldflächen,*
- *Sicherung der bestehenden Lagerflächen für die Geothermie,*
- *Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche für einen Wertstoffhof,*

- *Erhaltung und Neuordnung von Grünstrukturen innerhalb des Werksgeländes,*
- *Schaffung von ökologischen Ausgleichmaßnahmen und*
- *freizuhaltenden Leitungstrassen und deren walddgerechte, naturschutzrechtliche und visuelle Verträglichkeit im südlichen Waldbereich im Rahmen der erforderlichen Verlegung eines Elektro-Erdkabels für die Bayernwerke und einer Wasserleitung der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS).*

Diesen Aspekten soll durch Neuaufstellung des B-Planes Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" Rechnung getragen werden. Da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss (gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB), dieser in den bisherigen Darstellungen aber derzeit abweicht, soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Bebauungsplanneuaufstellung entsprechend geändert werden (gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

2. Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro Dragomir Stadtplanung GmbH erarbeiteten Entwurf zur 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" mit Begründung und Umweltbericht (Stand: 15.09.2020).
3. Ferner wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Zeitpunkt, Ort und Dauer des Verfahrens der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Unterrichtung der Behörden erfolgt schriftlich.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Antrag auf Genehmigung der wesentlichen Änderung des Produkt- und Rohstofflagers (Anlage Nr. 15) durch das Logistikkonzept "Big Wings" gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG auf dem Anwesen Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3, Fl.-Nrn. 412/105 und 412/60
Hier: Einholung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens der Gemeinde für die Anträge auf Baugenehmigungen:
 - Neubau OP-Läger - Geb. 398
 - Errichtung einer Versandhalle - Geb. 810
 - Ersatzfläche für WAB und Leergebinde - Geb. 710
 - Neubau Rückhaltebecken - Geb. 490

zurückgestellt

TOP 8 Vereinsmitgliedschaft, Beitritt bei der ILI (Interkommunale-Lärmschutz-Initiative e.V.)

Beschluss:

Die Gemeinde Pullach i. Isartal tritt der Interkommunalen-Lärmschutz-Initiative e.V. (ILI) zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 250 Euro jährlich.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 3

(ohne GRin Zechmeister und GR Wülleitner)

TOP 9 Antrag der CSU-Fraktion vom 07.07.2020 - MVV IsarCard

Der Antrag wurde von der CSU- Fraktion **zurückgezogen**

TOP 10 Antrag der CSU-Fraktion vom 07.07.2020 - Erstellung einer Übersicht in Listenform zu den Beschlusslagen ausgewählter Projekte

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine antragsgemäße, projektbezogene Übersichtsliste zu erstellen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0
(ohne GRin Zechmeister und GR Wülleitner)

TOP 11 Errichtung einer Schallschutzwand, hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung entlang der B11 zwischen der Pater-Augustin-Rösch- und Tannenstraße

Beschluss:

Im Bereich zwischen der Pater-Augustin-Rösch-Straße und dem Edeka Markt werden die bestehenden Schallschutzmaßnahmen verbessert.

Der Variante 2 der Vorentwurfsplanung des Planungsbüros Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG zur Errichtung einer Lärmschutzwand wird zugestimmt. Bei dieser Variante werden die Unebenheiten im Erdwall durch den Einbau unterschiedlich hoher Schallschutzelemente ausgeglichen

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung weiter zu entwickeln und die Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Planung sind insbesondere die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen.

Bei der weiteren Planung ist besonders auf die Langlebigkeit der Konstruktion zu achten. Zur besseren Beurteilung der Kostensituation sollen jedoch Varianten aus Holz und Metall parallel untersucht werden.

Die bestehende einsturzgefährdete Schallschutzwand soll zur Vermeidung unnötiger Gefährdungen als Vorabmaßnahme möglichst umgehend beseitigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Genehmigung z.B. bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Die Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt 1.817.000,- €.

GR Schuster beantragt, die Maßnahme getrennt nach südlichem und nördlichem Teilstück abzustimmen.

Abstimmung bezogen auf das südliche Teilstück

Abstimmung: Ja-Stimmen:18 Nein-Stimmen: 0

Abstimmung bezogen auf das nördliche Teilstück

Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 4

**TOP 12 Arbeitsmarktzulage für die Mitarbeiter/innen der Gemeinde Pullach i. Isartal
Verlängerung des Zeitraums der Gewährung**

Beschluss:

Die Gemeinde Pullach i. Isartal verlängert die bis 31.12.2020 befristete Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für Tarifbeschäftigte (mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten und befristet eingestellten Aushilfen/Saisonkräfte) vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrats, um weitere vier Jahre, d. h. bis einschließlich 31.12.2024.

Die Zulage wird beginnend ab 01.01.2021 für Tarifbeschäftigte (mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten) in bisheriger Höhe von 150,00 € (Vollzeit) und Auszubildende in Höhe von 75,00 € (Vollzeit), unter Berücksichtigung der wöchentlichen Arbeitszeit grundsätzlich widerruflich und ohne Anrechnung der Großraumzulage München gewährt.

Die Bewilligung der erstmaligen Zulage für Beschäftigte der Gemeinde Pullach i. Isartal setzt eine individuelle Antragstellung voraus.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

(ohne GRin Metz)

**TOP 13 Großraumzulage München - Umstellung der bisherigen Zulagenpraxis von
der Gewährung einer Ballungsraumzulage auf die Gewährung einer Groß-
raumzulage München**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Pullach gewährt ihren Tarifbeschäftigten (mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten und befristet eingestellten Aushilfen/Saisonkräfte), in Anlehnung an die neuen tariflichen Leistungen und vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrats, rückwirkend zum 01.01.2020 eine Großraumzulage München. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gem. des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV vom 09.07.2019.

Die Zulage beträgt:

- für die Entgeltgruppen EG 1 mit EG 9c (incl. S 1 mit S 15) monatlich brutto 270,00 €.
- für die Entgeltgruppen EG 10 mit EG 15 monatliche brutto 135,00 €.

Nachwuchskräfte (Auszubildende) im Geltungsbereich des TVAöD erhalten die Zulage in Höhe von brutto 140,00 €. Dieser Betrag wird ab 01.09.2020 an die allgemeine Tarifentwicklung angepasst.

Zusätzlich erhalten Tarifbeschäftigte für jedes Kind, für das ihnen selbst Kindergeld gem. den Vorschriften des EStG bzw. BKiGG, ausgezahlt wird

- in den Entgeltgruppen EG 1 mit EG 13 (S1 mit S 18) monatlich brutto 50,00 € sowie
- in den Entgeltgruppen EG 14 mit EG 15 Ü monatlich 25,00 €.

2. Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos

- a) und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind,
 - b) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.
3. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter einem Widerrufsvorbehalt: Die Arbeitgeberin ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 14 Arbeitsmarktzulage für die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen Verlängerung des Zeitraums der Gewährung und Angleichung der bisherigen Pauschalen

Beschluss:

1. Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt den örtlichen Trägern der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet, die nach den Vorschriften des BayKiBiG anerkannt sind, sowie den Trägern auf dem Gelände des Klosters St. Gabriel, mit denen die Gemeinde einen Betriebsführungsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung unterhält, einen Zuschuss für eine Arbeitsmarktzulage für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen.
2. Die pauschale Arbeitsmarktzulage beträgt
 - für Erzieher/innen incl. Leitungen brutto 150 Euro / Monat,
 - für Kinderpfleger/innen brutto 150 Euro / Monat.
 Hinzu kommt der von den Trägern zu entrichtende Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen.
3. Der Zuschuss wird befristet für den Zeitraum von 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 gewährt. Er ist grundsätzlich widerruflich. Teilzeitkräfte erhalten die Arbeitsmarktzulage anteilig. Bei tariflichen Änderungen oder Kompensationen ist die Arbeitsmarktzulage zu überprüfen. Die Arbeitsmarktzulage wird dem ausgebildeten Erziehungspersonal gewährt, das überwiegend mit den Kindern arbeitet.
4. Bei bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen, in denen die Gemeinde bisher einen pauschalen Zuschuss je betreutes Kind aus dem Gebiet der Gemeinde Pullach entrichtet, wird der Zuschuss für die Arbeitsmarktzulage anteilig im Verhältnis der Buchungzeiten der Pullacher Kinder zu den Gesamtbuchungszeiten der Einrichtung gewährt.
5. Sofern die Einrichtungen auf dem Gelände des Klosters St. Gabriel, mit denen die Gemeinde einen Betriebsführungsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung unterhält, von der Landeshauptstadt München eine Förderung erhalten, ist eine Bezuschussung für das gleiche Personal von der Gemeinde Pullach i. Isartal ausgeschlossen.
6. Die erste Bürgermeisterin o. V.i.A. wird ermächtigt, mit den Trägern der Kindertagesstätten eine entsprechende neue Vereinbarung abzuschließen bzw. einen vorhandenen Betriebsführungs- bzw. Defizitvertrag oder eine bestehende Kooperationsvereinbarung entsprechend zu ergänzen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 15 Zuschussantrag Kirchenstiftung Hl. Geist für Reparatur und Sanierung Regenwasserabflussleitungen an der Alten Kirche

Beschluss:

Der Kirchenstiftung Hl. Geist wird für das Haushaltsjahr 2021 ein einmaliger Investitionszuschuss über 50.000,00 EUR gewährt. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Reparatur und Sanierung der Regenwasserabflussleitungen an der Alten Kirche. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

Über die Höhe der tatsächlichen Kosten ist von der Kirchenstiftung Hl. Geist ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Zu viel gezahlte Zuschussmittel werden von der Kirchenstiftung Hl. Geist an die Gemeinde zurückerstattet. Eine Nachschusspflicht bei Überschreitung des Kostenrahmens von 50.000,00 EUR besteht seitens der Gemeinde nicht.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 16 Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur steuerlichen Anpassung bestehender Verträge

Beschluss:

Die Erste Bürgermeisterin o. V. i. A. wird ermächtigt, bestehende Verträge mit einer Laufzeit über den 01.01.2022 hinaus mit den entsprechenden Vertragspartnern um eine Umsatzsteuerklausel, die den Regelungen des § 2b UStG entspricht, in eigener Zuständigkeit zu ergänzen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 17 Finanzierung 0,25-Stelle Jugendsozialarbeit in der Grundschule

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt

- die Nachbesetzung einer nicht mehr besetzten 0,25- Stelle in der Jugendsozialarbeit der Grundschule Pullach, die laut den Regelungen des Landkreises München nicht mehr durch diesen gefördert wird,
- die Übernahme der jährlichen Zusatzkosten der Jugendsozialarbeit, welche durch die Nachbesetzung der Stelle in der Jugendsozialarbeit für die Grundschule entstehen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 18 Digitales Rathaus - Ausschreibung eines IT-Fachberaters

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines IT-Fachberaters für das Projekt „Rathaus-Digitalisierung“. Für die Beauftragung wird eine Kostenobergrenze von 70.000 EUR festgelegt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 19 Breitbandanbindung der Grundschule und der Mittelschule über Glasfaser

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Vergabeverfahren zur Breitbandanbindung der Grundschule Pullach mittels Glasfaser durchzuführen und einen Antrag auf Förderung des Projekts zu stellen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 20 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2021

Die geplanten Sitzungstermine für das Jahr 2021 sowie die geänderten Termine 2020 werden bekannt gegeben.

Gemeinderatssitzungen finden „corona-bedingt“ weiterhin im großen Saal des Bürgerhauses statt, Ausschusssitzungen können im Rathaus abgehalten werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 21 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2020 zur Verkehrsberuhigung zwischen Kirchplatz und Hochleite

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2020 wird ohne Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Mobilität verwiesen und das Thema Verkehrsberuhigung zwischen Kirchplatz und Hochleite in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung behandelt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 22 Gemeinderatsfragestunde

GR Schuster erkundigt sich, wann der Lichtmast an der Ecke Wolfratshäuser Straße/Birkenallee repariert werde. Dieser sei seit Wochen schief.

Herr Kotzur versichert, sich darum zu kümmern.

GRin Stöhr bedankt sich, dass ein Loch in der Straße an der Münchner Straße/Ecke Bahnhofstraße geteert worden sei. Sie fragt nach, ob die Schilder für den Trimm-Dich-Pfad etwas tiefer angebracht werden könnten. Sie hätte diese in der jetzigen Höhe zunächst gar nicht wahrgenommen.

Herr Kotzur versichert, sich der Angelegenheit anzunehmen.

GRin Eisenmann regt an, den Weg an der Hochleite nach Baierbrunn, zwischen Hermann-Roth-Weg und der Kreuzung beim Wertstoffhof eindeutig als Fußweg zu beschildern. Dort komme es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und Fußgängern.

GR Vennekold erkundigt sich, ob die Verwaltung beabsichtige, so wie in der Georgenstraße das Schild „Spielstraße“ auf dem Asphalt aufgebracht wurde, auch bei anderen neuralgischen Punkten Kennzeichnungen des Radweges mit rotem Belag auf dem Straßenbelag anzubringen.

Bürgermeisterin Tausendfreund befürwortet dies und regt an, ein Gesamtkonzept für ganz Pullach erstellen zu lassen. Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss sei das richtige Gremium für solch ein Konzept. Herr Kotzur berichtet, dass Bürgermeisterin Tausendfreund, Die Radwegfurten farbig rot zu markieren, schon länger verfolgt.

GRin Zechmeister hakt nach, wie es sein könne, dass in der Gistelstraße/Ecke Ahornallee trotz ablehnendem Bescheid durch den Verkehrsausschuss eine Zick-Zack-Markierung auf der Fahrbahn aufgebracht wurde.

Bürgermeisterin Tausendfreund sichert zu, dies verwaltungsintern prüfen zu lassen. (Anmerkung: Am 24.09.2019 wurde dies im Verkehrsausschuss beschlossen.)

TOP 23 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es liegen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

TOP 24 Allgemeine Bekanntgaben

Bürgermeisterin Tausendfreund gibt bekannt, dass GR Holger Ptacek in der Sitzung am 9. September zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Wohnungsbaugesellschaft mbH benannt wurde.

Der Leiter der Abteilung Finanzen André Schneider berichtet dem Gremium über die aktuellen Haushaltszahlen des Jahres 2020 vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Finanzen der Gemeinde Pullach i. Isartal.

Die Präsentation wird in das Ratsinformationssystem als Anlage eingestellt und ist öffentlich einsehbar.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführerin
Stefanie Nagl